



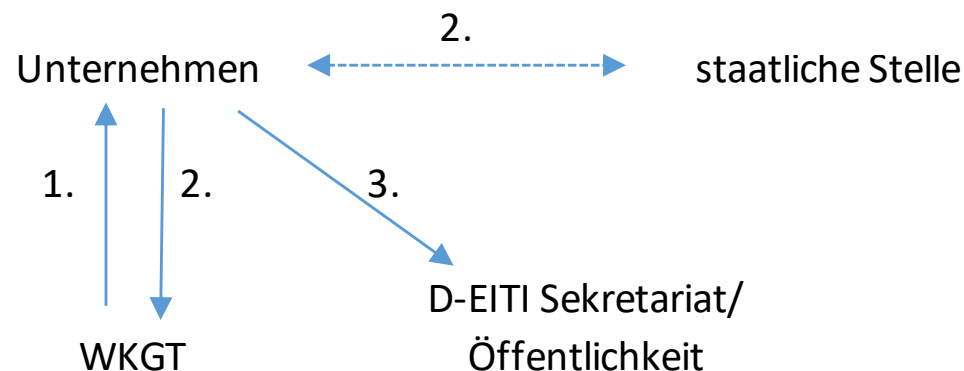
TOP 8: Befreiung vom Steuergeheimnis

MSG-Sitzung 21.02.2017

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Datenströme/Erfordernis von Freigaben/Verpflichtungen:

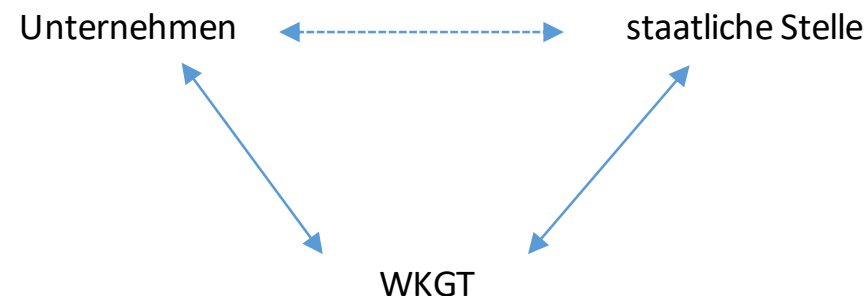
1. WKGT/Unternehmen: Verpflichtungserklärung WKGT gegenüber dem Unternehmen im Hinblick auf die Verwendung/Vertraulichkeit der Daten
2. WKGT/staatliche Stellen: Vollmacht des Unternehmens zugunsten WKGT zur Vorlage bei der staatlichen Stelle
3. Öffentlichkeit (D-EITI-Bericht): Freigabe des Unternehmens zur Veröffentlichung der Daten im D-EITI-Bericht – im Rahmen des Berichtsformats



TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Grundsätzlich:

- Art und Inhalt der Vollmachten abhängig von den Zahlungsströmen, über die berichtet werden soll
 - Körperschaftsteuer
 - Gewerbesteuer (vorbehaltlich Beschluss MSG)
 - Förderabgaben
 - Verbrauchsteuern (StromSt, Energiesteuern, vorbehaltlich Beschluss MSG)
 - Pachtzahlungen (vorbehaltlich Beschluss MSG)
- Beteiligte Parteien:



TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

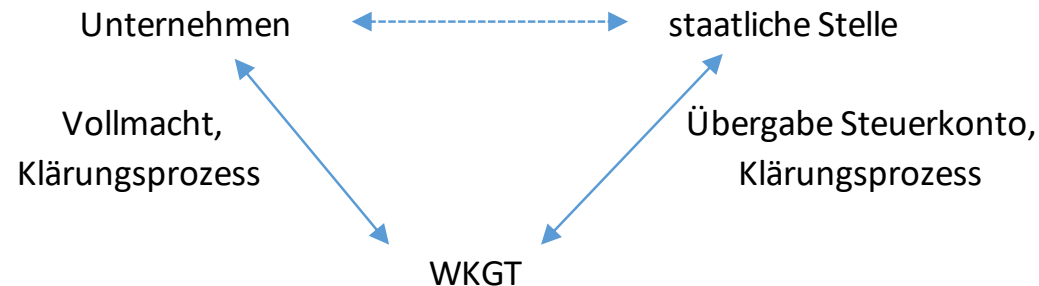
Körperschaftsteuer - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = örtlich zuständiges Finanzamt i.S.v. § 20 AO
- Zahlungsabgleich über Steuerkonto bei dem Finanzamt
- Bereitstellung Steuerkonto:
 - Abruf/Anforderung bei Finanzamt durch WKGT (Basis = Vollmacht)
 - Variante (s.u. Folie 9 bis 10): Abruf/Anforderung durch Unternehmen und Weiterleitung an WKGT
- Erteilung Vollmacht durch das Unternehmen (= Steuerpflichtiger) zugunsten WKGT
 - Vollmacht nach üblichen Vorgaben für Steuerberater
 - Erläuterungen zum EITI-Prozess nicht im Rahmen der eigentlichen Vollmacht
 - Beschränkung Vollmacht auf Zahlungsbewegungen im Kalenderjahr 2016

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Körperschaftsteuer – Ablauf des Zahlungsabgleichs:

1. Unternehmen erteilt WKGT Vollmacht
2. WKGT nimmt Kontakt zu Finanzämtern auf
 - Empfehlung: in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens
3. Klärung von Differenzen in direkter Abstimmung WKGT – Unternehmen sowie WKGT – Finanzamt



TOP 8 – Vorschlag Vollmacht KSt

Vollmachtgeber: Firma
 Ansprechpartner (Position/Abteilung)
 Anschrift

Finanzamt/Steuernummer

Vollmacht zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird hiermit bevollmächtigt zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto betreffend der Körperschaftsteuer für den oben angegebenen Vollmachtgeber. Die Vollmacht beschränkt sich auf die im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen – unabhängig davon, welchen Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum diese betreffen.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/
Firmenstempel/Unterschrift:

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Zusätzlich im Rahmen des Berichtsformats:

- Hinweis auf weitere Nutzung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der Erstellung des EITI-Berichts
- Hinweis auf Veröffentlichung der von der Vollmacht umfassten Daten nach Art und Umfang, der für die Erstellung des deutschen EITI-Berichts erforderlich ist

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Gewerbsteuer - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle(n) = die Betriebsstätten-Gemeinde(n) (hebeberechtigte Gemeinden i.S.d. § 4 GewStG)
- Ablauf des Zahlungsabgleichs im Grundsatz wie bei der Körperschaftsteuer, aber eben nicht in Bezug auf eine staatliche Stelle (Finanzamt), sondern u.U. eine Vielzahl an Gemeinden
- Zahlungsabgleich über Steuerkonto bei der jeweiligen Gemeinde
- Abruf/Anforderung bei Gemeinde(n) durch WKGT – dies erfordert Vollmacht des Unternehmens
- Vollmacht:
 - nach üblichen Vorgaben für Steuerberater
 - für jede Gemeinde sollte eine separate Vollmacht erstellt werden

TOP 8 – Vorschlag Vollmacht GewSt

Vollmachtgeber: Firma
Ansprechpartner (Position/Abteilung)
Anschrift

Gemeinde/Aktenzeichen

Vollmacht zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird hiermit bevollmächtigt zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das bei der Gemeinde geführte Steuerkonto betreffend der Gewerbesteuer für den oben angegebenen Vollmachtgeber. Die Vollmacht beschränkt sich auf die im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen – unabhängig davon, welchen Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum diese betreffen.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/
Firmenstempel/Unterschrift:

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Variante – Alternative zur Einholung Steuerkonten:

- Zahlungsabgleich im Grundsatz wie oben beschrieben
- Aber: Bereitstellung der Steuerkonten der Finanzämter/Gemeinden durch das teilnehmende Unternehmen
- Vorteile:
 - keine Bevollmächtigung an WKGT durch das Unternehmen erforderlich
 - Insbesondere Zeitgewinn, da für Zahlungsabgleich gegenüber der Finanzverwaltung/Gemeinde keine neuen Verfahrensweise installiert werden muss
 - Durch diese Alternative sehen wir eine deutlich erhöhte Akzeptanz auf Seiten der Unternehmen

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Variante – Alternative zur Einholung Steuerkonten:

- Hinweis: Vorgehensweise wird bereits in guidance note 11/EITI ausdrücklich genannt
- Vorstehende Alternative wird aufgenommen in die Berichtsformate
 - Wichtig: eine der beiden Alternativen ist zwingend durch das Unternehmen zu wählen, ansonsten keine Auswertung der Daten möglich

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Förderabgaben - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = Bergamt des jeweiligen Bundeslandes (§ 31 BBergG)
- Zahlungsabgleich über Zuordnung der Zahlungen zu Bewilligungen bzw. Bergwerkseigentum
- Bereitstellung der Daten:
 - Einwilligung des Unternehmens zur Übermittlung der Daten an WKGT
 - Variante (s.o.): Anforderung durch Unternehmen und Weiterleitung an WKGT

TOP 8 – Vorschlag Vollmacht Landesbergamt

Firma
Ansprechpartner (Position/Abteilung)
Anschrift

Landesamt für Bergbau

Einwilligung zur Übermittlung der Daten zur Förderabgabe

Wir erteilen hiermit die Einwilligung zur Übermittlung der bei Ihnen geführten Daten hinsichtlich der von uns im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen zur Förderabgabe i.S.d. § 31 BBergG an die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Die Einwilligung umfasst sämtliche bergrechtliche Bewilligungen bzw. Bergwerkseigentümer, die im Verlauf des Kalenderjahres 2016 bestanden haben.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/

Firmenstempel/Unterschrift:

TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Pachtzahlungen - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = Verpächter
- Beachte: Verträge unterliegen ggf. der Verschwiegenheit, daher vorab Klärung der Bereitschaft zur Weitergabe von Informationen über Pachtzahlungen zwischen den Vertragsparteien
- Bereitstellung der Daten:
 - Einverständniserklärung der Vertragsparteien zur Offenlegung der relevanten Pachtzahlungen gegenüber WKGT
 - Anforderung der Daten bei Pächter und Verpächter durch WKGT
 - Alternativ: Anforderung einer Bestätigung der Zahlungen durch das Unternehmen und Weiterleitung an WKGT

TOP 8 – Vorschlag Einverständnis Pächter/ Verpächter

Firma
Ansprechpartner (Position/Abteilung)
Anschrift

„Pächter“

Staatliche Stelle
Ansprechpartner (Position/Abteilung)
Anschrift

„Verpächter“

Betroffene Pachtverträge:

- a) Pachtvertrag vom xxx
- b) Pachtvertrag vom xxx ...

Einverständnis zur Übermittlung der Daten zu Pachtzahlungen

Pächter und Verpächter erteilen hiermit gegenüber der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ihr gegenseitiges Einverständnis zur Offenlegung der im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit sämtlichen o.g. Pachtverträgen.

Ort:

Datum:

(Verpächter)

(Pächter)



Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International).

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.

wkgt.com

Aachen
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jülicher Straße 215
52070 Aachen
T +49 241 70508 50
F +49 241 70508 59

Dresden
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ulmenstraße 22
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Leipzig
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Springerstraße 11
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

München
WKGT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Stuttgart
Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Viersen
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Eindhovener Straße 37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 80

Wiesbaden
Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133